A 15 Wohnbauförderung

Vergabenachweis

Förderungswerber: **GZ.:**

Bauvorhaben:

Der Auftraggeber (Förderungswerber) und das befugte Ausschreibungsbüro erklären hiermit eidestattlich sämtliche Bestimmungen des § 1 (Vergabe von Leistungen von nicht öffentlichen Auftraggebern) der Durchführungsverordnung zum Stmk. Wohnbauförderungs-gesetz 1993, LGBL. Nr. 26/1993, in der jeweils geltenden Fassung, oder je nach Zuständigkeit die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (für öffentliche Auftraggeber) einzuhalten.

Rechtliche Grundlage des Vergabeverfahrens:

☐ § 1 Vergabe von Leistungen nach der Durchführungsverordnung zum Stmk. WBFG 1993

☐ Bundesvergabegesetz 2006

☐ für den unteren Schwellenbereich ☐ für den oberen Schwellenbereich

Art des Vergabeverfahrens: (Bei verschiedenen Vergabeverfahren ist die Erklärung dementsprechend oft vorzulegen)

Gewerke:

☐ Offenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren

☐ Nicht offenes Verfahren ☐ Direktvergabe

Ablauf der Angebotsfrist: Datum: Uhrzeit:

Angebotseröffnung: Datum: Uhrzeit:

Zuschlagsfrist: Monate:

Preisart:

☐ Festpreise bis: (max.14 Monate)

☐ veränderliche Preise (Bei veränderlichen Preisen erfolgt die Preisberichtigung nach den vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, veröffentlichten Erlässen. Für alle Gewerke, die vom Erlass nicht erfasst sind, gilt die ÖNORM B 2111).

Preisverhandlungen mit den drei Erstgereihten: (nur nach dem §1 der DVO zum WBFG 1993 zulässig)

☐ durchgeführt

☐ nicht durchgeführt

Datum

Unterschrift Förderungswerber

firmenmäßige Fertigung Ausschreibungsbüro